D. Liebert **BÜRO FÜR FREIRAUMPLANUNG**
BÜRO: Dorfstr. 79 52477 ALSDORF
Telefon: 02404 / 67 49 30 Fax: 02404 / 67 49 31 Mobil: 0173 / 345 22 54

Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I mit integrierter Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung

Errichtung eines Pump Tracks / Änderung FNP Stadt Monschau

AUFTRAGGEBER:

Stadt Monschau
Laufenstraße 84

52156 Monschau

AUFTRAGNEHMER:

D. Liebert
Büro für Freiraumplanung
Dorfstr. 79

52477 Alsdorf

BEARBEITUNG:

Projektleitung und Koordination:

D. Liebert

Alsdorf, den 21.11.2017

Ver-sion	Datum	Bearbeiter	Status/Bemerkung
1.0	29.05.2017	D. Liebert	Textteil
1.1	22.12.2017	D. Liebert	Vorabstimmung StReg Aachen A70.3

INHALT

1	**Einleitung und Vorhabensbeschreibung**	**4**
2.	**Lage im Raum**	**5**
2.1	**Liegenschaftskataster – Sachdaten**	**7**
3.	**Fotodokumentation aus dem Plangebiet**	**8**
4	**Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I**	**15**
4.1	**Planungsvoraussetzungen und vor Ort Erkenntnisse**	**15**
5	**Artenschutzrechtliche Bewertung**	**17**
5.1	**Gesetzliche Grundlagen**	**17**
5.2	**Messtischblatt Aachen 5403 - Quadrant 3**	**17**
6	**Artenschutzrechtliches Fazit**	**18**
7	**Vereinfachter Landschaftspflegerischer Begleitplan**	**19**
7.1	**Erläuterung der Baumaßnahme**	**19**
8	**Vermeidung / Verminderungsmaßnahmen**	**20**
8.1	**Zusammenfassung der beeinträchtigten Flächen**	**20**
8.2	**Flächengliederung Pumptrack**	**21**
8.3	**Bestandsbeschreibung**	**24**
8.4	**Bewertung nach Sporbeck**	**25**
8.5	**Bewertung der Biotoptypen**	**25**
8.6	**Eingriffs- und Ausgleichsbilanz**	**27**
8.7	**Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff**	**27**
8.8	**Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff**	**27**
9	**Zusammenfassung**	**29**
Literatur und weitere Quellen		**30**

Anlage:

konzeptionelle Planung Pump Track

Artenschutzrechtliches Prüfprotokoll

1 Einleitung und Vorhabensbeschreibung

Die Stadt Monschau plant im Rahmen ihrer touristischen Weiterentwicklung in Kalterherberg das Thema Mountainbiken stärker in den Fokus der eigenen Aktivitäten zu stellen. Um diesen Schritt strategisch und authentisch durchzuführen, fehlen derzeit passende Infrastrukturangebote für Mountainbiker. Diese Lücke soll mit der Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden Grundschule im Stadtteil Kalterherberg, sowie mit der Errichtung eines vielfältigen Mountainbike Trainings- und Begegnungsareals im direkten Anschluss an das Sportgelände Kalterherberg mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten und in unmittelbarer Nähe zur Grundschule geschlossen werden.

Darstellungen der Fläche mit einer Größe von ca. 4.400 qm finden sich im weiteren Text. Das Mountainbike Trainings- und Begegnungsareal ist auf dem Gelände:

Gemarkung Kalterherberg
Flur 14
Flurstuck 274

geplant. Die sportfunktionale Ausrichtung des Areals soll vor allem an den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnittsmountainbikern' orientiert sein und den Breitensport bedienen.

Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben zu schaffen, soll im Flachennutzungsplan die Darstellung ‚Flache für die Landwirtschaft entsprechend der angestrebten Gebietsnutzung und angrenzenden Darstellung in ‚Grünflächen - Zweckbestimmung Sportanlagen, geändert werden.

Diese Änderung soll dabei gleichzeitig den bereits als Parkplatz genutzten jedoch als ‚Fläche für die Landwirtschaft dargestellten angrenzenden Teilbereich umfassen. Die Flächen sind dem ungeschützten Außenbereich zuzuordnen.

Eine entsprechende Anfrage gem. §34 Landesplanungsgesetz wurde seitens der Stadtverwaltung Monschau am 15.02.2017 an die Bezirksregierung (über die Städteregion Aachen A85) gestellt. Mit Schreiben vom 22.03.2017 teilt die Städteregion Aachen A.70 mit, dass aus Sicht von Natur und Landschaft „keine grundsätzlichen Bedenken“ bestehen. Gleichzeitig wird darauf verwiesen, dass „auch bei Baumassnahmen, die im sogenannten ungeschützten Aussenbereich durchgeführt werden, entsprechende Ausgleichsmaßnahmen erforderlich sein können.“

Art und Umfang der dazu erforderlichen Ermittlung artenschutz- als auch landschaftsrechtlicher Aspekte, wurden vorab mit A70.3 StRegAC abgestimmt.

2. Lage im Raum

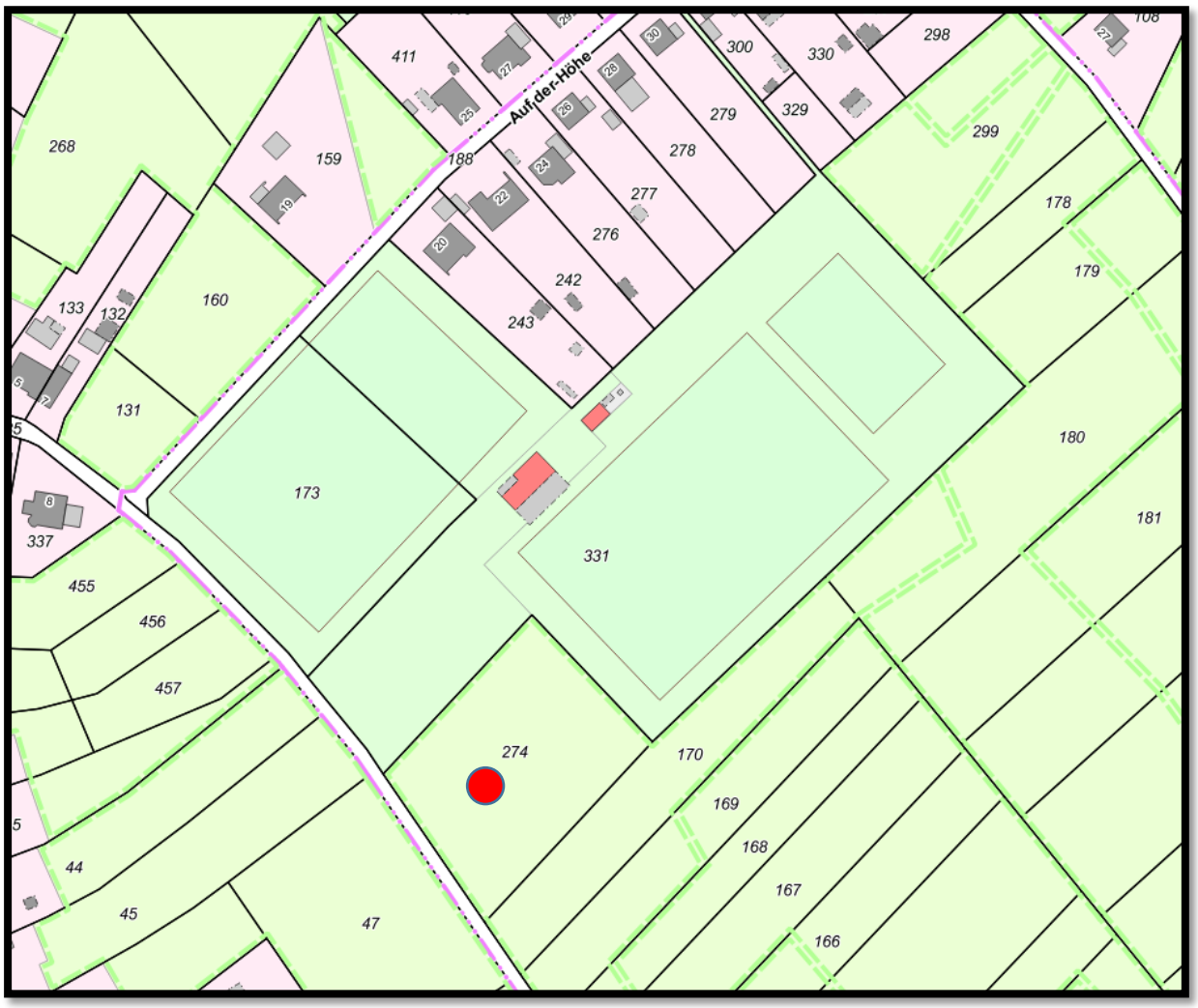

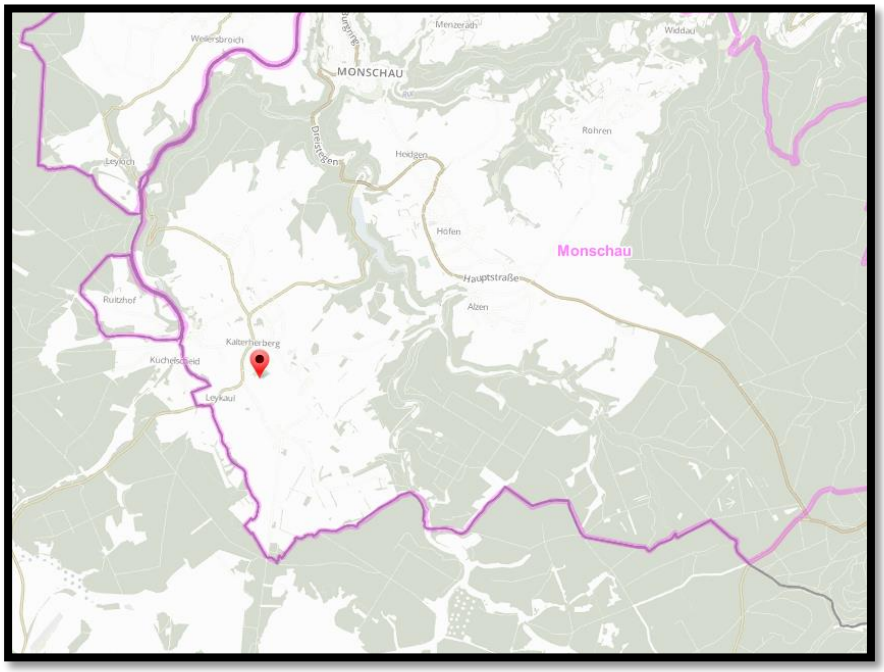

Abb. 1 u. 2

Lage im Raum oben – roter Punkt = Vorhabengelände

Lage im Großraum unten

Quelle:
Inkas Portal StReg AC

Abb. 3

Luftbild

Quelle: AG

2.1 Liegenschaftskataster – Sachdaten

Auszug aus dem Liegenschaftskataster – Quelle: Inkas Portal StReg AC

Liegenschaftskataster - Sachdaten - WFS

Info Flurstück Eigentum (Kalterherberg)

Gemarkung	Kalterherberg
Flur	14
Nummer des Flurstücks	274

Info Nutzung (4278)

Nummer der Gemarkung	4278
Flur	14
Flurstück	274
Flurstück-Nenner (bei Bruchflurstück)	0
Flurstückskennzeichen	054278-014-00274
Nutzung	Landwirtschaft
Nutzungsart	Grünland
gebuchte Flurstücksfläche	4410
gebuchte Fläche des Nutzungsabschnitts eines Flurstücks	4410
digitalisierte Flurstücksfläche	4433
digitalisierte Fläche des Nutzungsabschnitts eines Flurstücks	4433
Aktualisierung	2017-11-21 03:44:03.518846

Der weiteren Betrachtung wird eine Fläche von 4.410 qm zu Grunde gelegt.

3. Fotodokumentation aus dem Plangebiet

Oben und unten: vorhandene Parkplatzfläche im nördlichen Anschluss – die Fahrbahnen sind bereits versiegelt – die Parkboxen wasserdurchlässig befestigt. Hier findet KEINE bauliche Veränderung statt! Mithin keine weitere Berücksichtigung in LBP und ASP.

Oben: Blick von der „Zufahrt“ im Süden nach Nordwesten (Parkplatz mit vorh. Sportanlagen im nördlichen und westlichen Anschluss)
Unten: Blick von der „Zufahrt“ im Süden nach Nordosten (Intensivweide mit vorh. Sportanlage im Hintergrund - nördlich)

Asphaltierte Zufahrt unmittelbar an der südlichen Grenze des Plangeländes mit Baumreihe (junges Baumholz) und Schnitthecke.

Bildserie:

Blick auf das Plangebiet

Oben:
Bereich Süd

Mitte:
Bereich Ost – West

Unten:
Bereich Nord

Abbildung oben und unten: Sportanlagen im unmittelbaren Anschluss an das Plangebiet – oben: Beachvolleyballfeld im Nordwesten unten: Fußballplatz im Norden

Baumgruppe in der Nordwestecke – im Hintergrund der Fußballplatz – links im Vordergrund die Begrenzung zum Beachvolleyballfeld.

Baumreihe (lückig) zwischen Parkplatz und Vorhabengelände.

4 Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe I

4.1 Planungsvoraussetzungen und vor Ort Erkenntnisse

Das Gelände wurde am 20.11.2017 einmalig begangen. Im Rahmen dieser Begehung wurden alle relevanten Strukturen erfasst und bezüglich Ihrer Lebensraumeignung bewertet. Lebensräume, deren Verlust zum Eintritt eines Verbotstatbestandes gemäß §44 BNatschG führen könnte, wurden vertiefend auf Hinweise zur Präsens von planungsrelevanten Arten bzw. lokal gefährdeten Arten untersucht.

Die Ergebnisse der Begehung lassen sich wie folgt abbilden:

- **Alle auf dem Gelände vorhandenen <u>randlichen</u> Vegetationsstrukturen bleiben erhalten** – die Restfläche des Geländes wird von artenarmer Intensiv Fettweide geprägt, die keine essentielle Lebensraumeignung bzw. Funktion als Nahrungshabitat besitzt! Die im Konzept vorliegende Planung sieht bereits entsprechende randliche Grünstreifen vor. Für die Ausführungsplanung wurde mit dem AG vereinbart, dass zu den Stämmen aller vorhandenen Baumreihen ein Mindestabstand von 2,00 m verbleibt. Dieser Abstand reicht nach aktuellen Kenntnissen aus, um den Bäumen mit jungem Baumholz, einen ausreichenden Lebensraum zu bieten. Alle vorhandenen Strukturen wurden im Rahmen der Begehung (überwiegend unbelaubte Bäume), nach Horsten und Höhlen abgesucht. Fortpflanzungsstätten dieser Art waren nicht vorhanden. Ferner wurden die Schnitthecken nach Fortpflanzungsstätten abgesucht – auch hier gelang kein Nachweis.

- Das Umfeld des Geländes wird bereits seit Jahren intensiv zu sportlichen Zwecken genutzt. Insbesondere während der Brutzeit (Frühjahr / Sommer) finden Wettkampf- und Trainingsaktivitäten statt. Der unmittelbar benachbarte Parkplatz wird zu diesen Zeiten sowohl durch die Sportlern (und Eltern) selbst, als auch durch Besucher der Anlage genutzt. Zudem dient der südlich angrenzende, asphaltierte Feldweg sowohl dem landwirtschaftlichen und gelegentlichen Ortsverkehr als auch Erholungssuchenden (Wanderer oder Anwohner mit Hund). Selbst im Winter wird der Parkplatz genutzt. Er dient hier Wintersportlern als Ausgangspunkt zu einer offiziell ausgeschilderten Langlaufschleife „Loipe auf der Höhe“. Mithin ist der Bereich aus Sicht der Störungsintensität deutlich vorbelastet. Eine darüber hinaus gehende **Störung, die den Verbotstatbestand des §44 BNatschG auslösen könnte, kann auf Basis der geplanten Nutzung ausgeschlossen werden.**

- Da keine Rodungen vorgenommen werden, sind Fledermaus Lebensräume ebenfalls nicht betroffen. Der intensiv genutzten Fettweide kommt aus Sicht eines Fledermaus oder Brutvogel-Nahrungshabitats keine essentielle Bedeutung zu. Flächen dieser Art, die den Verlust kompensieren können, finden sich zudem mannigfach im direkten Umfeld (siehe z.B. Luftbild).

- In Verbindung mit dem Pump Track sind keine verglasten baulichen Einrichtungen geplant. Eine Gefahr des Vogelschlags an Glasfassaden besteht mithin nicht.

- Aufgrund der Strukturen auf dem Gelände und im nahen Umfeld sowie der sich daraus ergebenden Lebensräume, konnten Vorkommen von planungsrelevanten **Schmetterlingen, Amphibien und Reptilien bereits im Vorfeld sicher ausgeschlossen** werden.

- Der Verbreitungsschwerpunkt der Wildkatze in NRW befindet sich in der Region Eifel (siehe Abbildung 4 – unten Quelle: LANUV). Das Bauvorhaben zerschneidet jedoch keine Wanderkorridore.

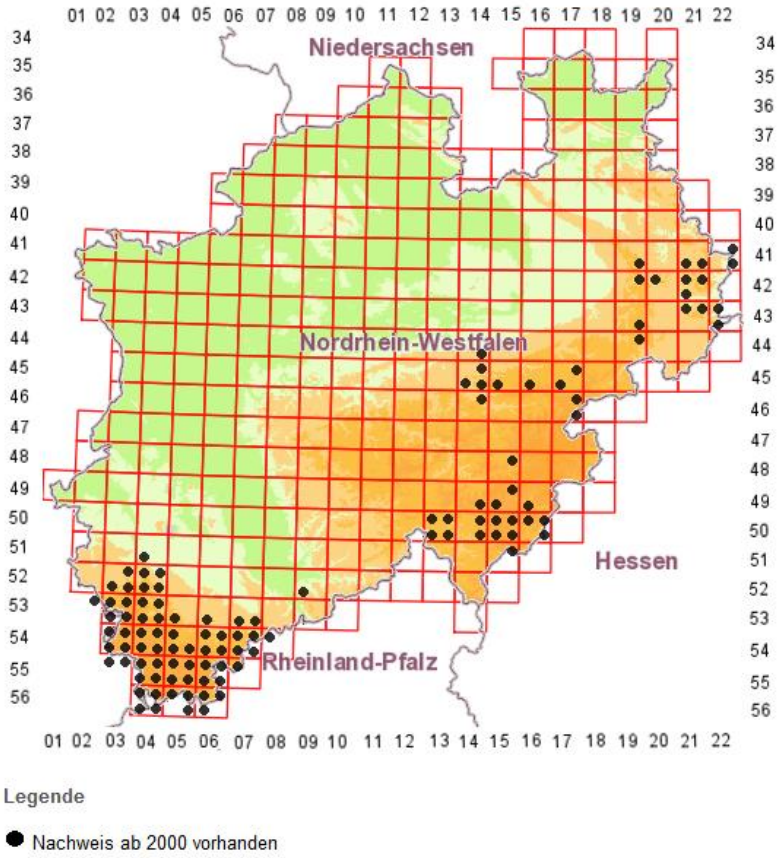

- Lebensräume oder essentielle Nahrungshabitate für den Biber oder den Luchs (planungsrelevante Arten Messtischblatt 5403-4) sind auf dem Grundstück nicht vorhanden.

- Vorkommen des „Prächtigen Dünnfarns“ sind ausgeschlossen. Die Pflanze bevorzugt die Besiedlung von windstillen Nischen zwischen Gesteinen, in Höhlen, an Felsüberhängen oder Spalten, die sich meistens umgeben von Wald in der Nähe von Sickerquellen oder Bächen befinden. Lebensräume dieser Art sind auf dem Gelände nicht vorhanden.

5 Artenschutzrechtliche Bewertung

5.1 Gesetzliche Grundlagen

Die zentralen Vorschriften des speziellen Artenschutzes finden sich in § 44 BNatSchG. Dabei sind Tier- und Pflanzenarten aus folgenden drei Gruppen zu betrachten:

- Alle europäischen Vogelarten (besonders und streng geschützte Arten)
- Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (streng geschützte Arten; nur bei nach § 15 BNatSchG oder § 18 Abs. 2 S. 1 BauGB zulässigen Eingriffen)
- Tier- und Pflanzenarten nach § 54 (1) Nr. 2 BNatSchG („Verantwortlichkeit Deutschlands"; noch keine offizielle Übersicht vorhanden)

Das MUNLV (2007) hat eine Liste mit für NRW planungsrelevanten Tier- und Pflanzenarten erarbeitet. Darüber hinaus gehend können, je nach Sachverhalt und Berücksichtigung der Vorgaben des BNatSchG, weitere Spezies hinzugefügt werden.

5.2 Messtischblatt Aachen 5403 - Quadrant 3

Für die im maßgeblichen MTB (Aachen - Quadrant 3 im Messtischblatt 5403) gelisteten Arten, finden sich entweder keine Lebensräume, oder sie konnten durch die durchgeführte Untersuchung bzw. durch die bereits vorhandene Vorbelastung sicher ausgeschlossen werden. Auch Lebensstätten lokal gefährdeter Arten konnten nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der Häufigkeit der im benachbarten Messtischblatt (Qu. 4) abgebildeten Arten, wurde das Gelände auch auf potentielle Lebensräume von Fledermäusen untersucht.

Weitere Festsetzungen aus Sicht des gesetzlichen Artenschutzes sind mithin nicht erforderlich. Da keine Rodung von Bäumen und Gehölzen vorgesehen ist, bedarf es auch keiner Festsetzung einer zeitlichen Bauzeitbegrenzung.

Planungsrelevante Arten für Quadrant 3 im Messtischblatt 5403		
Art		Erhaltungszustand in NRW (KON)
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	
Säugetiere		
Castor fiber	Europäischer Biber	G
Felis silvestris	Wildkatze	U+
Lynx lynx	Luchs	S
Vögel		
Alcedo atthis	Eisvogel	G
Anthus trivialis	Baumpieper	U
Buteo buteo	Mäusebussard	G
Cuculus canorus	Kuckuck	U-
Delichon urbicum	Mehlschwalbe	U
Dryocopus martius	Schwarzspecht	G
Falco subbuteo	Baumfalke	U
Falco tinnunculus	Turmfalke	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	U-
Lanius collurio	Neuntöter	G-
Milvus migrans	Schwarzmilan	U+
Milvus milvus	Rotmilan	U
Passer montanus	Feldsperling	U
Pernis apivorus	Wespenbussard	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	U
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	G
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	S
Saxicola rubicola	Schwarzkehlchen	U+
Strix aluco	Waldkauz	G
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	G
Farn-, Blütenpflanzen und Flechten		
Trichomanes speciosum	Prächtiger Dünnfarn	U

6 Artenschutzrechtliches Fazit

Der folgende Artenschutzrechtlichen Bewertung liegen die o.a. Ergebnisse zu Grunde:

Durch das geplante Bauvorhaben werden keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 BNatSchG ausgelöst. Die Änderung des FNP sowie die Errichtung eines Pump Tracks auf dem Gelände in Kalterherberg sind somit aus artenschutzrechtlicher Sicht, ohne weitere Auflagen, genehmigungsfähig.

7 Vereinfachter Landschaftspflegerischer Begleitplan

7.1 Erläuterung der Baumaßnahme

Die Planung und deren Hintergründe wurden in Kapitel 1 bereits dargestellt. Nachfolgend soll der Begriff „Pump Track“ i.S. des besseren Allgemeinverständnisses nochmals kurz erläutert werden.

Ein Pumptrack ist eine speziell geschaffene Mountainbikestrecke (engl. kurz track). Das Ziel ist es, darauf, ohne zu treten, durch Hochdrücken (engl. pumping) des Körpers aus der Tiefe am Rad Geschwindigkeit aufzubauen.

Ein Pumptrack ist als Rundkurs meist aus Erde oder Lehm geschaffen. Der etwa ein Meter breite „Biketrail“ ist mit Wellen und weiteren Elementen wie Steilwandkurven oder Sprüngen versehen. Er kann in beide Richtungen gefahren werden, da er in flachem Gelände gebaut wird. Neuere Varianten von Pumptracks werden mit harten Oberflächenmaterialien wie Asphalt oder Beton gestaltet. Die feste Oberfläche hat Vorteile bei der Instandhaltung und der Vielfalt der Nutzergruppen. So können Asphalt- und Betonanlagen auch mit Skateboards, Mini-Rollern und sogar Inline-Skates genutzt werden. Viele Kommunen entdecken Pumptracks als gute Möglichkeit zur Bewegungsförderung….

Quelle: www

Abb. 5 – Beispiel eines „modernen“ Pump Tracks – hier: Pump Track Gerlingen - BW

8 Vermeidung / Verminderungsmaßnahmen

Die Kompensation der Flächen mit der Zweckbestimmung Sportanlagen stellt bereits eine Minimierungsmaßnahme dar. So werden „Pufferzonen“ dieser Flächen durch die Kompensation deutlich reduziert. Insbesondere die gemeinsame Nutzung einer Parkplatzfläche ist an diesem Vorhaben als sinnvolle und effiziente Minimierungsmaßnahme i.S. des reduzierten Flächenverbrauchs zu werten. Letztlich passt sich die Anlage so in die Umgebung ein, dass keinerlei Rodungen notwendig werden – Pflegerückschnitte wie z.B. eine Herstellung oder der Erhalt des Lichtraumprofils stellen im Sinne des Gesetzes keinen Eingriff dar. Zugänge, Funktionsbereiche und Randbereiche werden so gestaltet, dass die vorhandene Vegetation komplett zu erhalten ist. Auch eine verkehrliche Anbindung ist bereits über das öffentliche Straßenwegenetz vorhanden.

8.1 Zusammenfassung der beeinträchtigten Flächen

Das Grundstück Gemarkung Kalterherberg, Flur 14, Flurstuck 274, besitzt nach aktuellen Katasterunterlagen eine „gebuchte Flurstücksfläche“ von 4.410 qm.

Diese Fläche lässt sich wie folgt gliedern (siehe auch Fotodokumentation)

Überlagerung durch Kronentraufbereiche vorhandener Bäume, Hecken oder Baumgruppen:

Baumreihe und Hecke Süd: 60,00 m – i.M. 2,00 m Überlagerung des Geländes (100%):	120 qm
Baumreihe West ohne Baumgruppe Nordwestecke: 55,00 m – i.M. 2,00 m Überlagerung des Geländes (50%):	55 qm
Baumgruppe Nordwest: Grundfläche rechtw. Dreieck 17,00 * 10,00 * 0,5 Überlagerung des Geländes (100%):	85 qm
Kleine Einzelgehölze Nordgrenze und Nordostecke Überlagerung des Geländes (50%):	20 qm
Summe überlagernder Traufbereiche (Bestand):	**280 qm**
Intensiv genutzte Fettweide / Gesamtfläche:	**4.410 qm**

8.2 Flächengliederung Pumptrack

Die Planung des Pump Tracks liegt in konzeptioneller Form vor (siehe Anlage 1).

Somit lassen sich die einzelnen Funktionsbereiche bereits in dieser Planungsphase verhältnismäßig präzise bestimmen. Geringfügige Verschiebungen der einzelnen Flächenanteile können zwar im Zuge der Ausführungsplanung in marginaler Form auftreten, bewegen sich jedoch unterhalb eines naturschutzfachlichen Relevanzbereiches.

Die konzeptionelle Planung sieht folgende Funktionsbereiche vor:

1. Pump Track (versiegelt):	949 qm
2. Kinder Pump Track (versiegelt):	300 qm
3. Aufenthaltsbereich (wasserdurchlässig):	967 qm
4. Fahrtechnik Bereich (wasserdurchlässig):	1.187 qm
5. Sprungbereich (wasserdurchlässig):	728 qm
6. Rasenflächen:	342 qm*
Gesamtfläche:	**4.473 qm**

*innerhalb der Rasenflächen finden sich diverse Heckenpflanzungen, deren Flächenanteil in der Konzeptplanung nicht gesondert ausgewiesen wurde. In den weiteren Bilanzierungen erfolgt eine Gliederung der beiden Biotoptypen – es finden sich entsprechende Hinweise!

Die Flächensumme der Funktionsbereiche differiert von der im Kataster hinterlegten Fläche von 4.410 qm um 63 qm. Diese Differenz wird in der weiteren Betrachtung zu Lasten der Rasenflächen berücksichtigt.

Zusätzlich werden innerhalb der Fläche überlagernd 5 Stück neu zu pflanzende heimische, standortgerechte Einzelbäume und 170 m Schnitthecken festgesetzt, die in der o.a. Berechnung noch nicht gesondert berücksichtigt wurden. Die Baumstandorte orientieren sich an der Bestandsvegetation und werden in der folgenden Abbildung dargestellt.

Die in der konzeptionellen Planung abgebildeten Pflanzmaßnahmen überlagern zum Teil bereits vorhanden Vegetationsflächen und sind daher nicht verbindlich. Die folgende Darstellung zeigt schematisch die Bereiche der zu erhaltenden Vegetation (grün) sowie exemplarische Baum- und Heckenstandorte (orange), die in die Bilanzierung eingehen und im Rahmen der Ausführungsplanung zu realisieren sind.

Legende:

① Pumptrack

② Kinder-Pumptrack

③ Aufenthaltsbereich

④ Fahrtechnikbereich

⑤ Sprungbereich

⑥ Rasen

Zusammenfassend ergibt sich somit für die Planung folgende Gliederung:

Bestand:

- überlagernde Traufbereiche (Baumbestand): **280 qm**

Planung:

- Pump Track (versiegelt): 949 qm
- Kinder Pump Track (versiegelt): 300 qm

Summe versiegelter Flächen: 1.249 qm

- Aufenthaltsbereich (wasserdurchlässig): 967 qm
- Fahrtechnik Bereich (wasserdurchlässig): 1.187 qm
- Sprungbereich (wasserdurchlässig): 728 qm

Summe wasserdurchlässiger Flächen: 2.882 qm

- Rasenflächen (Flächenkorrektur – minus 63 qm s.Text): 279 qm

Schnitthecken in Rasenflächen
170,00 m * (hier reduzierter Ansatz) 1,00 m breit **170 qm**

Summe Rasenflächen: 109 qm

- überlagernde Traufbereiche (festgesetzter Baumbestand):
  5 Bäume * (hier reduzierter Ansatz) 10 qm **50 qm**

8.3 Bestandsbeschreibung

Die Einteilung und Bewertung der im Folgenden beschriebenen Biotoptypen erfolgt in Anlehnung an das Verfahren gemäß *Sporbeck*, 1990. Die Beschreibung erfolgt in der Reihenfolge ihrer ökologischen Bedeutung, die in sogenannten Ökologischen Werteinheiten **ÖW** ausgedrückt ist.

Das Plangelände überlagert umfänglich intensiv gedüngte Fettweiden. Regelmäßig wird Gülle aufgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. Weidengesellschaften geprägt. Lediglich randlich finden sich Heckenstrukturen bzw. Baumhecken,

8.4 Bewertung nach Sporbeck

Bei der Methode nach *Sporbeck*, 1990 erfolgt die Bewertung anhand folgender sechs Einzelkriterien, die in ihrer Gesamtheit eine Einstufung der Biotoptypen bezüglich ihrer Bedeutung aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglich machen:

1. Natürlichkeit **N**
2. Wiederherstellbarkeit **W**
3. Gefährdungsgrad **G**
4. Maturität **M**
5. Struktur- und Artenvielfalt **S**
6. Häufigkeit **H**

Das Bewertungsverfahren basiert auf einem Punktbewertungssystem, bei dem die Wertzahlen der Einzelkriterien additiv verknüpft werden und maximal den Wert 30 erreichen können (= **Su**mme). Die einzelnen Bewertungskriterien werden dabei gleichgewichtet. Die Wertzahlen, die den Einzelkriterien zugeordnet werden, liegen zwischen 0 und 5.

Die Wertzahlen werden in Tabellen, die bestimmten Naturraumgruppen zugeordnet sind, vorgegeben. Das Planungsgebiet befindet sich in der Naturraumgruppe 6 *Paläozoisches Bergland, montan*.

8.5 Bewertung der Biotoptypen

Biotoptyp	**Kürzel gem. *Sporbeck***	**Bewertungskriterium**						**Su**
		N	**W**	**G**	**M**	**S**	**H**	
Fettweide -frisch bis trocken-	EB31	2	1	1	3	1*	1	**9**
Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	D71	3	2	1	3	2	1	**12**

* Innerhalb der Fettweidenfläche wird regelmäßig Dünger und Gülle ausgebracht. Infolge dessen ist das Grünland recht artenarm und wird floristisch durch Arten der intensiv genutzten Wirtschaftswiesen- bzw. -Weidengesellschaften geprägt.
Daher erfolgt eine Reduzierung des Biotopwertes um 1 ÖW.

Bei der Planung wurde mit höchster Priorität die Erhaltung und der Schutz der vorhandenen Vegetation verfolgt. Die Rodung von standorttypischen heimischen Laubbäumen kann durch entsprechende geringfügige Plananpassungen vermieden werden.

Ferner wird festgesetzt:

1. die Naturschutzbehörde Städteregion Aachen (Frau Petermann) ist min. 2 Wochen vor Baubeginn schriftlich durch den Auftragnehmer über den Termin des Ausführungsbeginns zu informieren.

   Städteregion Aachen
   Naturschutzbehörde
   z. Hdn. Frau Petermann
   Zollernstraße 10
   52070 Aachen

2. die Erstellung von externen Baustelleneinrichtungs- bzw. Materiallagerflächen darf ausschließlich auf Flächen des Plangebietes selbst oder auf der Fläche des benachbarten Parkplatzes erfolgen. Es dürfen dazu ohne gesonderte Genehmigung keine landwirtschaftlichen Flächen (Westen) genutzt werden.

3. alle Bäume im Schwenk- bzw. Arbeitsbereich der eingesetzten Gerätschaften sind mittels unverrückbaren Bauzauns während der gesamten Bauzeit zu schützen. Durch das Aufstellen dieser Zäune werden die Bäume nach den Richtlinien des RAS – LP4 während der gesamten Bauzeit vor Anfahrschäden bzw. vor Abgrabungen / Aufschüttungen im Wurzelbereich geschützt. Gleichzeitig dient der Zaun als Stammschutz.

4. Für alle Arbeiten im Bereich von Bäumen gelten die technischen Regeln:
   DIN 18920, RAS – LP4 und die ZTV Baumpflege sind zu beachten.

5. Gemäß § 202 BauGB ist Mutterboden in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung und Vergeudung zu schützen. Nähere Ausführungen zum Vorgehen enthält die DIN 18 915 bezüglich des Bodenabtrags und der Oberbodenlagerung. Die DIN 18300 "Erdarbeiten" ist zu berücksichtigen. Überschüssige Bodenmassen sind entsprechend schonend zu behandeln.

6. Oberflächenwasser wird vor Ort versickert.

7. Es ist sicher zu stellen, dass die auf der Baustelle eingesetzten Bauleiter und Baufacharbeiter mit den landespflegerischen Auflagen zum Bauablauf vertraut sind.

8.6 Eingriffs- und Ausgleichsbilanz

In den folgenden Tabellen werden die ökologischen Werteinheiten -ÖW- der Biotoptypen in Anlehnung an das Verfahren gemäß *Sporbeck*, 1990 des Plangebietes zum Zeitpunkt der Bestandsaufnahme dem Wert der Biotoptypen nach Umsetzung der Maßnahme gegenübergestellt. Der Ausgleichswert der im Rahmen der Ausgleichsmaßnahmen neu etablierten Biotoptypen stellt dabei den Wert eines Biotops ca. 30 Jahre nach Neuanlage dar.

Die Flächenberechnung erfolgte planimetrisch auf der Basis vorhandener digitalisierter Planunterlagen.

8.7 Ökologische Wertigkeiten vor dem Eingriff

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m²	Faktor	ÖW-Summe
EB 31	Fettweide -frisch bis trocken-	4.410	9*	39.690
	Flächensumme:	4.410 qm		
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Summe:			43.050

8.8 Ökologische Wertigkeiten nach dem Eingriff

Durch den Bau des Pump Tracks werden intensiv genutzte Fettweideflächen überbaut und in unterschiedliche Funktionsbereiche mit versiegelten und unversiegelten Flächen gegliedert. Teile des „Tracks“ behalten eine Rohbodenstruktur. Aufgrund der zu prognostizierenden regelmäßigen Nutzung durch „biker“ werden diese Flächen jedoch ebenfalls als wasserdurchlässig befestigte Flächen betrachtet. Zusätzlich entstehen auf der Fläche Trittrasenflächen mit Heckenstrukturen und es werden 5 Stück Bäume festgesetzt.

Durch die Maßnahmen zur Minimierung der Eingriffsfolgen /insbesondere durch den Schutz der vorhandenen Vegetation, bleiben wichtige Biotopfunktionen erhalten.

Kürzel	Biotoptyp	Fläche in m²	Faktor	ÖW-Summe
	Erhalt von Biotopstrukturen			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	280	12	3.360
	Festsetzungen:			
HY 1	Versiegelte Flächen	1.249	0	0
HY 2	Wasserdurchlässige Flächen	2.882	3	8.646
BD 3	Schnitthecken	170	11	1.870
EG	Trittrasenflächen	109	8	872
	Flächensumme:	4.410 qm		
	Überlagernde Planungsfestsetzungen:			
D 71	Überlagernde Baumhecken – junges Baumholz an Straßen / Plätzen	50	12	600
	Summe:			15.348
	Summe vorher:			43.050
	Summe nachher – Summe vorher			**- 27.702**

Die Summe von 27.702 ÖW verdeutlicht das nach Durchführung der Maßnahme innerhalb des PG verbleibende Defizit. Dieses Defizit ist über das Ökokonto der Stadt Monschau entsprechend zu „verbuchen“.

Nach Durchführung dieses Verfahrens sowie Berücksichtigung aller Festsetzungen besteht ein ausreichendes Maß der Kompensation im Sinne des LG NRW.

9 Zusammenfassung

Die Stadt Monschau plant im Rahmen ihrer touristischen Weiterentwicklung in Kalterherberg das Thema Mountainbiken stärker in den Fokus der eigenen Aktivitäten stellen. Diese Planung umfasst die Einrichtung eines MTB Tourismus Zentrums in der zu schließenden Grundschule im Stadtteil Kalterherberg, sowie die Errichtung eines vielfältigen Mountainbike Trainings- und Begegnungsareals im direkten Anschluss an das Sportgelände Kalterherberg mit den vorhandenen Parkmöglichkeiten und in unmittelbarer Nähe zur Grundschule.

Die sportfunktionale Ausrichtung des Areals soll vor allem an den Bedürfnissen von Kindern, Familien und „Durchschnittsmountainbikern' orientiert sein und den Breitensport bedienen.

Das vorliegende Gutachten wurde neutral und unabhängig nach dem aktuellen Stand der Wissenschaft sowie nach bestem Wissen und Gewissen angefertigt.

Aufgestellt, Alsdorf, im Dezember 2017

D. Liebert

Literatur und weitere Quellen

LANUV (2015): Infosystem geschützte Arten in NRW.
http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/arten/arten.php?id=5209&jid=1o2o2&list=mtb_raum&template=mtb_raum

LINFOS (LANDSCHAFTSINFORMATIONSSAMMLUNG, 2015): http://www.gis6.nrw.de/osirisweb/ASC_Frame/portal.jsp

KONZEPTPLANUNG PUMPTRACK – VELO SOLUTIONS

Anlage 1:

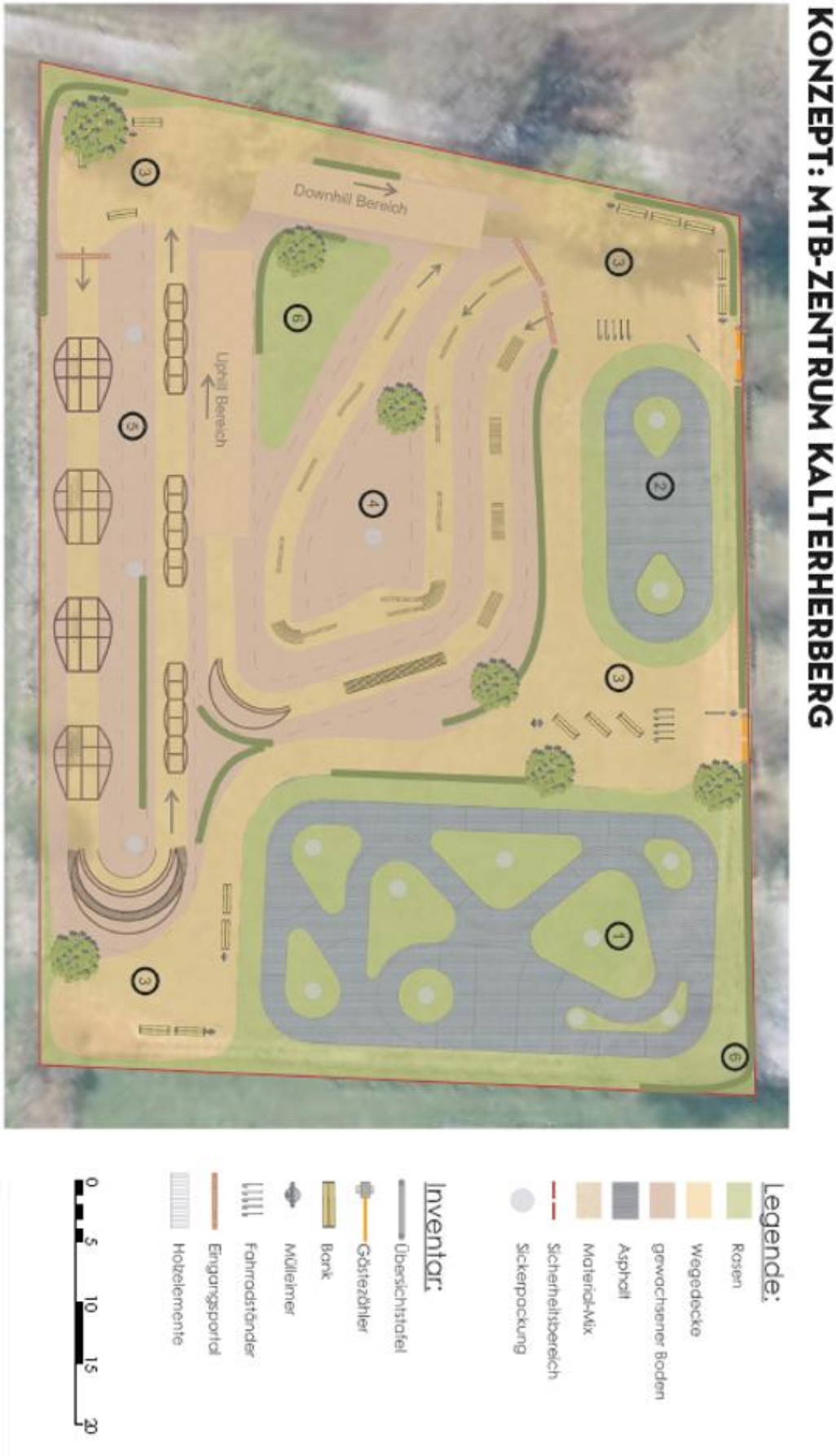
KONZEPT: MTB-ZENTRUM KALTERHERBERG
Downhill Bereich
Uphill Bereich
Legende:
Rasen
Wegedecke
gewachsener Boden
Asphalt
Material-Mix
Sicherheitsbereich
Sickerpackung
Inventar:
Übersichtstafel
Gästezähler
Bank
Mülleimer
Fahrradständer
Eingangsportal
Holzelemente
0
5
10
15
20